

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen und der Ausschuss nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen, den TOP 4 (öffentlich) von der Tagesordnung abzusetzen.